

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Buschhuf-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten.
Post-Nummer: 4516.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: W. Pfantuch, Hamburg;
für die Expedition: Alb. Rüste, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wisnarsstraße.

Inserate f. d. dreispalt. Petitzeile ob. deren Raum 30 A,
Verbandsbetätigungen 15 A, Versammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10 A pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Auch eine Gewissensscharfung.

Mit Recht ist die Sozialdemokratie das Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft genannt worden. Wenn wir Punkt für Punkt das Programm der sozialdemokratischen Partei durchgehen, so können wir an der Hand desselben nachweisen, was für Unterlassungssünden die bürgerliche Gesellschaft sich hat zu Schulden kommen lassen, und welche sie noch unausgesetzt begeht. Unsere Pflicht ist es, die bürgerliche Gesellschaft auf ihre Unterlassungssünden aufmerksam zu machen, und sie durch die Belehrung und das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung zu zwingen, das Verabsäumte ohne Verzug nachzuholen, bezw. den Widerstand gegen allgemein praktische und nützliche Maßregeln aufzugeben.

Es ist die wesentlich starke Seite des sozialdemokratischen Programms, daß es alle Fragen, die es aufwirft, in umfassender, unanfechtbarer und allen Menschen nützlicher Weise zu lösen sucht.

Durch den Verlauf der Dinge in neuester Zeit bedingt, ist es wohl angebracht, der Forderung Punkt 9 des sozialdemokratischen Programms, welcher verlangt: „Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfeleistung einschließlich der Heilmittel und der Geburtshülfe; sowie Unentgeltlichkeit der Totenbestattung,“ einige Aufmerksamkeit und Betrachtungen zu widmen. Seit Monaten dringt die als „Geißel der Menschheit“ bezeichnete Pest, die Cholera, von Osten her vor. Es scheint, daß durch die Umstände und durch die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, die zu schweren Mißständen geführt haben, begünstigt, die Cholera alle europäischen Länder heimsuchen wird. In unheimlicher Weise hat sich diese pestartige Krankheit von Osten und Westen gleichzeitig unseren Grenzen genähert. Seit 14 Tagen fallen ihr unsere Brüder zum Opfer. Wir, die wir alle Erscheinungen des Lebens aus den gegebenen Verhältnissen heraus zu erklären suchen und die Verhältnisse für die Erscheinungen als Erklärungsurfache aufdecken, wir lächeln mitleidig über den Hinweis der „Geißel der Menschheit“. Wir wissen, wenn auch die klimatischen und örtlichen Verhältnisse in dem asiatischen Ursprungs-herde der Cholera den Ausbruch derselben begünstigen, so doch eine lange ausgeübte raffinierte Ausbeutung des herrlichen Landes durch die Profitgier des Kapitalismus die Widerstandsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung so herabgesetzt hat, daß dieselbe den geeigneten Widerstand für die Ausbreitung der abscheulichen Seuche abgibt. Dazu kommt, daß der Bereicherungsdrang, welcher alle in Ostindien sich aufhaltenden Europäer befeelt, den Mangel vorbeugender Maßregeln verschuldet. Wenn wir die eigenen der Gesundheitspflege dienenden Einrichtungen nicht für vollkommen halten, sondern die reformierende Hand anlegen wollen, so können doch die sanitären Verhältnisse Indiens nicht an den westeuropäischen gemessen werden. Wäre nur ein geringer Prozentsatz der Reichthümer, welche die Habgier des Kapitalismus jenen Gegenden entführt, für die öffentliche Gesundheitspflege verwandt, so wüßte bei einiger Vorsicht, trotz des regen Handelsverkehrs, es mindestens möglich sein, bei einem Ausbruch der Seuche dieselbe zu lokalisieren.

Doch wozu auf sentimentale Anwandlungen spekulieren. Solche dem Kapitalismus zuzutragen, ist einfach lächerlich. Müßen wir den Dingen in jenen Ländern, in welchen die Cholera ihren Ursprung hat,

ihren Lauf noch vorläufig lassen, indem uns außer etwa einem wirkungslosen Protest gegen die Ausplünderungspolitik, welche in Indien befolgt wird, kein Mittel zu Gebote steht, so wird hier daheim umso mehr uns die Verpflichtung obliegen, die Hände zu rühren, der Gesellschaft das Gewissen zu schärfen und auf sanitäre Einrichtungen zu bringen, die, soweit menschliches Ermessen beurtheilen kann, als vollkommen bezeichnet werden müssen. Wir betonen schon oben, daß, obgleich unsere öffentlich-sanitären Verhältnisse sehr vortheilhaft sich von denen der Länder des Ostens abheben, trotzdem mehr, noch vielmehr geleistet werden muß. Daß wir nach dieser Richtung hin uns im Rechte befinden, sind wir erst dieser Tage von der bürgerlichen Presse nachdrücklich gelehrt worden. Dieselbe brachte die Meldung, daß Angesichts der drohenden Cholera-Gefahr der Preis aller Desinfektionsmittel um 50 bis 100 Prozent gestiegen sei und daß alle Fabriken ihre Vorräthe ausverkauft hätten, was wohl als ein ausgestreckter Fühler zu betrachten ist, das Publikum auf eine weitere Steigerung vorzubereiten.

Ein solches Geschäftsgebahren kennzeichnet so recht die Widersinnigkeit der privatkapitalistischen Produktion und die Nothwendigkeit, die Sicherheit der Gesellschaft von derselben unabhängig zu machen. Die Cholera grassirt bereits bei uns, und wer wollte leugnen, daß sie in den von Arbeitslosigkeit schwer bedrängten Arbeitermassen nicht eine günstige Fortpflanzungsstätte findet, wer von diesen mit des Lebens Nothdurft hart Ringenden ist im Stande, die theuren Desinfektionsmittel zur Anwendung zu bringen? Die Wenigsten. Die Profitgier des Kapitalismus hat denn also die Gefahr wesentlich vermehrt. Darf der Staat einem solchen Gebahren in Gemüthsruhe zusehen? Wir verneinen die Frage. Die Gesellschaft hat das Recht, zu verlangen, daß in Stunden der Gefahr der Einzelne, der dazu im Stande ist, Opfer im Interesse der Allgemeinheit bringen muß. Unter allen Umständen muß aber Denjenigen das Handwerk gelegt werden, die aus einem allgemeinen Nothstand Vortheil zu ziehen oder gar diesen Nothstand noch künstlich zu vergrößern suchen. Der Einwurf, wenn der Einzelne nicht im Stande wäre, vorbeugende Mittel gegen die Allgemeinheit bedrohenden Gefahren in Anwendung zu bringen, die Gemeinde bezw. der Staat verpflichtet sei, dieselben zu liefern, ändert an der Vergrößerung der Gefahr nichts. Eine solche Verpflichtung muß eben eine allgemeine sein, als wie die unentgeltliche ärztliche Hülfe; soll Beides wirkungsvoll sein, muß es rasch und zu jeder Zeit dem Bedürftigen zur Verfügung stehen. Es ist verfehlt, wenn erst die drohende Gefahr Gemeinde und Staat an ihre Verpflichtungen erinnert. Kostbare Zeit geht verloren, wenn in Stunden der Bedrängniß erst Kommissionen berufen und Beratungen über das Wie der Hülfe gepflogen werden. Die sanitären Einrichtungen eines Kulturstaates müssen ständige sein, so nur können dieselben allen, auch den geistigsten Anforderungen im gegebenen richtigen Moment genügen.

Wir geben zwar zu, daß durch die Krankenversicherung dem dringendsten Uebelstande, wenn auch noch unzureichend, begegnet ist. Trotzdem ist die Zahl Derer, die in Krankheitsfällen dieser Wohlthat verlustig gehen,

noch sehr groß. Die Verweisung derselben gegebenen Falls auf die Armenpflege halten wir für ein auf der Höhe des Kulturlebens stehendes Gemeinwesen nicht würdig. Meistens stellt sie sich als eine Bestrafung der unverschuldeten Armuth dar, da die politische Entrechtung die Folge davon ist.

Aber auch die ärztliche Behandlung der Arbeiter läßt trotz der Krankenversicherung Vieles zu wünschen übrig. Die Klagen der Arbeiter kommen nicht zum Verstummen. Sie alle aufzuführen, würde zu weit führen. Soll der tief im Volke wurzelnden Anschauung begegnet werden, die dahin geht, daß die ärztliche Mähewaltung wesentlich von der Höhe des Honorars abhängig sei, das der Kranke zu zahlen in der Lage ist, so muß der Arzt völlig unabhängig gestellt werden, außerhalb des Rahmens in dem Kampfe um die Existenzbedingungen. Der Arzt muß Staatsbeamter werden.

Wer will es im Grunde dem Arzt heute eigentlich verdenken, wenn das menschliche Mitleid in seiner Brust, das Mitleid mit der Noth des seiner Hülfe Bedürftigen erst in zweiter Linie kommt, wenn er sich in erster Linie um eine zahlungsfähige Kundschaft bewirbt, und die letztere bei der Ausübung seiner Praxis berarst sichtet und sonder, wie es der Wahrung seiner Interessen am förderlichsten erscheint. Sieht er denn täglich, stündlich etwas Anderes um sich herum? Ist er nicht in einer Umgebung aufgewachsen, die das Bestreben hat, möglichst bequem und mühelos zu leben?

Wird darum das Verlangen an den Arzt gestellt, der Allgemeinheit zu dienen, jederzeit einem Jeden ohne Unterschied seine Dienste widmen zu müssen, so hat die Gesellschaft auch die Verpflichtung, die Kosten der standesgemäßen Lebenshaltung des Arztes zu übernehmen. Damit wird auch zugleich die von dem Arzt zu lösende Aufgabe eine erweiterte. Heute wird der Arzt von dem arbeitenden Volke nur dann konsultirt, wenn, wie man zu sagen pflegt, der Strick sich am Hals befindet, wenn es absolut nicht mehr gehen will. Daß ein solches Verhalten ein grundverkehrtes ist, braucht nicht erst erläutert zu werden. Suchen die Arbeiter auch außer der Krankenversicherung sich die Wohlthaten eines Hausarztes für Familienbehandlung durch Medizinal- oder Sanitätsverbände zu sichern, so sind sie doch der Meinung, daß zwischen dieser Behandlung und derjenigen eines gutbotirten Hausarztes ein großer Unterschied ist. Der Unterschied dieser Behandlung würde sofort aufhören, würden die Ärzte vom Staate besoldet, denn wir betrachten es als selbstverständlich, daß die staatlich angestellten Ärzte eine Extra-Honorirung seitens des Publikums unter keinen Umständen annehmen dürfen. Die staatliche Bestallung der Ärzte durchgeführt, würde sehr bald zeigen, bei welchen Ärzten die Liebe zum Berufe und der Menschheit die Liebe zum Reichthum überwiegen würde. Denn so lange die sozialistische Gesellschaft die bürgerliche noch nicht abgelöst hat, werden es sich die oberen Zehntausend nicht nehmen lassen, durch die Offerte des doppelten oder vierfachen Staatsgehaltes sich die private Behandlung des Arztes zu sichern.

Dies Vergnügen wollen wir vorläufig der Bourgeoisie nicht verkürzen, nur erwarten wir, daß sie Gleiches mit Gleichem auszugleichen sucht. Wir sind nämlich der Meinung, daß unser Vorschlag, die Ärzte

staatlicherseits zu bestellen, ungleich wichtiger sei, als die sogenannten „Seelenärzte“ staatlich oder von Gemeinde wegen zu dotieren. Wir sind tolerant genug, den oberen Zehntausend es zu überlassen, für die leibliche Wohl der Seelenärzte die Fürsorge allein zu übernehmen. Der Vortheil, welchen, dem Bedürfnis der Gesellschaft entsprechend, staatlich angestellte Ärzte bieten, liegt auf der Hand. Ihre vornehmliche Aufgabe ist die, über den Gesundheitszustand des Volkes getreulich und gewissenhaft Wache zu halten. Treten etwaige Krankheitserscheinungen auf, die nicht aus der Individualität des Kranken zu erklären sind, sondern ihre Ursache in den äußeren, nicht im Machtbereich des Befallenen liegenden Verhältnissen haben, so hat der Arzt die Verpflichtung, die Behörden auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen und auf die Beseitigung der Uebelstände zu dringen. Die Thätigkeit der Ärzte würde somit eine wesentliche Verschiebung erfahren. Das Hauptgewicht würde nicht mehr in der Heilung einer aufgetretenen Krankheit zu suchen sein, sondern vornehmlich darin, die gesunden Menschen vor Krankheiten zu bewahren, beziehentlich dafür zu wirken, daß für alle Menschen die Vorbedingungen einer natürlichen und damit die Gesundheit fördernden und erhaltenden Lebensweise gegeben seien.

Der staatlich angestellte Arzt würde Gesundheitsbeamter in weitester Bedeutung sein. Damit ist der Fingerzeig gegeben, daß die Bildung des Arztes mit den Kenntnissen der Anatomie und Pathologie nicht abgeschlossen sein kann, daß sie vornehmlich mit auf ökonomischem Gebiete liegen müssen. Der staatlich angestellte Arzt würde dann selbst wenn er auch keine andere Politik zu treiben hätte als solche, die die verbündeten Regierungen für gut befinden, doch sichtlichen Einfluß auf den Gang dieser Politik gewinnen, umso mehr, als durchgreifende, von ihm beantragte sanitäre Reformen einen festen Stützpunkt im arbeitenden Volke jederzeit finden werden.

Der staatlich angestellte Arzt, der die Rückhaltung der unentgeltlichen Liefierung der Heilmittel hat, braucht nicht zümpelich in der Verordnung derselben zu sein, wie solches von den Arbeitern vermutet wird, wenn die Verordnung zu Lasten der Armenverwaltung oder einer Betriebsklasse zu geschehen pflegt. Die Heilmittel können dann auch nicht lediglich in Medikamenten bestehen, sondern können auch in stärkenden Getränken und Speisen, kurz in einer rationellen Ernährung bestehen, die dem Kranken sonst seiner sozialen Stellung gemäß versagt ist. Das Fehlen einer rationellen Ernährung ist der hauptsächlichste Grund, warum der krank gewordene Arbeiter fast niemals seine volle Lebenskraft wieder erlangt. Damit sind wir aber an dem Kernpunkt der Arbeiterfrage angelangt.

Eine Diskussion, das heißt eine gründliche, erschöpfende Diskussion über die Arbeiterfrage ist nun für die herrschenden Klassen ein Kränlein „Rühr mich nicht an.“ Wo sie einer solchen aus dem Wege gehen können, da thun sie es, trotz aller gegentheiligen Großsprechererei. Sie wissen nur zu gut, so viel sie sich auch einzureden suchen und Anderen glauben machen wollen, das sozialdemokratische Programm sei unpraktisch und undurchführbar, daß die in demselben aufgestellten Forderungen von der Masse als praktisch verstanden und von derselben zu ihrem eigenen Besten energisch verlangt werden. Sie wissen auch ferner, daß die Sozialdemokratie sich nicht mit halben Maßregeln abweisen läßt, daß dieselbe zwar annimmt, was sie vorläufig erreichen kann, jedoch nicht erlahmt, das Volk auf sein Recht, mehr zu fordern, hinzuweisen. Wie wir gesehen haben, decken selbst die harmlos aussehenden Forderungen des sozialdemokratischen Programms, wie die Forderung der unentgeltlichen ärztlichen Hilfe und der unentgeltlichen Liefierung der Arzneimittel, mit zwingender Konsequenz die Generalursache aller menschlichen Noth und des Elends auf. Diese Generalursache zu beseitigen, liegt aber weder in dem Wesen noch in dem Willen und Können der bürgerlichen Gesellschaft. Darum ist ihr jede Aufseerung, jede Gewissensschärfung unbequem. Ihr Bestreben geht deshalb dahin, Alles im alten Geleise weiter zu führen. Die bürgerliche Gesellschaft, soweit sie vorgiebt, liberal zu sein, macht sich der Heuchelei schuldig. Sie ist nicht allein konservativ, sondern reaktionär.

Wenn es noch einer Rechtfertigung für die unentgeltliche, und fügen wir hinzu, die gleiche Todesbestattung bedurft hätte, so ist sie durch die grassirende Seuche — die Cholera gegeben. Ob die Opfer der Seuche jetzt unentgeltlich bestattet werden, oder ob die Angehörigen regresspflichtig bleiben, entzieht sich unserer Kenntnis. Ist letzteres der Fall, so halten wir solches für ein Unrecht. Wir sind aber auch der weitergehenden Meinung, daß nicht nur in Zeiten der Seuchengefahr, sondern zu allen Zeiten die mehrtägige Vergung von

Reichen in den Wohnstätten eine Gefahr für die Ueberlebenden bildet, die zu beseitigen Pflicht der Gemeinde oder des Staates ist. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, daß bei Todesfällen bei der großen Mehrzahl des Volkes durch die vorausgegangene Krankheit die materiellen Mittel erschöpft sind, es somit ein Gebot der Menschlichkeit ist, den von Schicksalsschlägen schwer Geprüften wenigstens pekuniär beizustehen.

Den Klassenunterschied bei den Begräbnisformen fallen zu lassen, hätte die bürgerliche Gesellschaft unbedwillen schon alle Ursache, weil sie ja doch so gern dem Volke das „Wischen Religion“ erhalten möchte. Wir fordern das gleiche Begräbnis im Interesse der Beseitigung der Klassegegensätze.

Die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften.

Die Freunde der berufsgenossenschaftlichen Organisation wissen die konsequente Durchführung des Prinzips der Selbstverwaltung in den Berufsgenossenschaften nicht genug zu rühmen; selbst Gegner schließen sich nicht selten diesem Urtheil an, so wenig sie auch sonst von der Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften halten mögen. Eine vorurtheilslose Untersuchung, wie es mit dieser Selbstverwaltung tatsächlich steht, wird daher am Platze sein.

Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne ist da vorhanden, wo gemeinsame Angelegenheiten von den Betroffenen selbst verwaltet werden. Die Berufsgenossenschaften haben in erster Linie die Arbeiter der Gewerzweige, die sie umfassen, für die Folgen von Unfällen im Betriebe zu entschädigen. Man sollte also meinen,

daß, wenn man bei den Berufsgenossenschaften von Selbstverwaltung spricht, die Verwaltung eben in den Händen der Versicherten — der Arbeiter — liegen müßte. Dies ist nun bekanntlich keineswegs der Fall: die Arbeiter haben auf die eigentliche Verwaltung nicht den geringsten Einfluß und nur in der Rechtsprechung und beim Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften mitzureden. Dieses Verhältnis findet seinen handgreiflichsten Ausdruck auf den sogenannten Berufsgenossenschaftstagen, d. h. Zusammenkünften von Verwaltungsorganen und Interessenten der Berufsgenossenschaften, bei denen über gemeinsame berufsgenossenschaftliche Angelegenheiten beraten wird. Man findet hier wohl Minister, Geheime Räte, Juristen, Ärzte, Industrielle, Beamte der Berufsgenossenschaften, aber niemals — einen versicherten Arbeiter.

Man fragt sich erstaunt, wie kann man trotzdem von Selbstverwaltung — und noch dazu von einer ausnahmsweise konsequent durchgeführten Selbstverwaltung in den Berufsgenossenschaften reden? Die Antwort ist eine sehr einfache: Die Kosten der Versicherung tragen die Unternehmer; diese, nicht etwa die Versicherten, bilden die Berufsgenossenschaften und führen mithin die Verwaltung selbst. Die Arbeiter sind sozusagen nur die Objekte der Versicherung, die Versicherer sind die Unternehmer. Man geht also auch hier, wie so häufig (z. B. beim Wahlrecht), von der Fiktion aus, daß nur Derjenige Rechte zu beanspruchen habe, der rechtlich zur Zahlung verpflichtet sei. Daß in Wirklichkeit schließlich doch stets der wirtschaftlich Schwächere die Lasten trägt, wird übersehen. Daß man die Arbeiter von der Beitragszahlung befreit hat, gilt als besondere „Wohltat“; der Verlust des Bestimmungrechtes der Arbeiter über ihre Versicherung ist damit selbstverständlich.

Unter berufsgenossenschaftlicher Selbstverwaltung ist also nur die Selbstverwaltung durch die versicherten Unternehmer zu verstehen, für die versicherten Arbeiter kann hier nur von dem Gegentheil von Selbstverwaltung — völliger Bevormundung — die Rede sein. In diesem beschränkten Sinne ist nun allerdings das Prinzip der Selbstverwaltung recht konsequent durchgeführt — nach einer Richtung hin, wie sich zeigen wird, wohl sogar, wenn man es so ausdrücken will, zu konsequent. Zunächst ist hervorzuheben, daß die Berufsgenossenschaften von staatlicher oder sonstiger behördlicher Bevormundung tatsächlich befreit sind. Sie unterliegen nur der Aufsicht des Reichs- oder Landesversicherungsamtes und verwalten im Uebrigen ihre Angelegenheiten selbstständig. Ferner kennen die Unfallversicherungsgesetze nur Ehrenämter, die von den Mitgliedern der Genossenschaften unentgeltlich zu führen sind. Von besoldeten Beamten ist nirgends die Rede, wenigstens nicht von eigentlichen Verwaltungsbeamten, denn die „Beauftragten“, die allerdings im Allgemeinen gegen Besoldung ihre Thätigkeit ausüben werden, haben nur die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen. Nun können in Wirklichkeit nach Lage der Sache die Berufsgenossenschaften unmöglich ohne geordnete bürocratische Verwaltung und eine Anzahl von Verwaltungsbeamten auskommen. Ist nicht ge-

rade zufällig ein Vorstandsmitglied vorhanden, das befähigt und aus Mangel an anderer Beschäftigung in der Lage ist, die Leitung des Bureaus in die Hand zu nehmen, so muß ein besoldeter Geschäftsführer an die Spitze der Verwaltung gestellt werden. Dieser und die übrigen Beamten tragen jedoch nur eine moralische Verantwortung dem Vorstande der Genossenschaft gegenüber; rechtlich trägt der Vorstand für alle Amtshandlungen der Beamten die volle Verantwortung. Die Unterschrift der Beamten verpflichtet die Genossenschaft zu Nichts. Der Vorsitzende oder die für den Vorstand zeichnenden Vorstandsmitglieder müssen jedes Schriftstück, das die Genossenschaft rechtsgültig verbinden soll, selbst vollziehen. Vielfach werden unter diesen Verhältnissen natürlich die Unterschriften in mehr oder weniger bloßem Vertrauen zu dem die Schriftstücke vorlegenden Beamten erfolgen, müssen. Bezahlte Beamte führen die Arbeiten aus; der im unentgeltlichen Ehrenamt fungierende Genossenschaftsvorsitzende, der im Allgemeinen die Arbeiten nicht zu durchdringen und überschauen vermag, trägt die Verantwortung dafür. Auch hier also eine bloße Fiktion! Die Inhaber der wichtigsten berufsgenossenschaftlichen Ehrenämter sind im Allgemeinen tatsächlich im Stande, ihre Amtsobliegenheiten so auszuführen, wie es der übernommenen Verantwortlichkeit entsprechen würde. An Stelle der verantwortlichen Bureaukratie der Behörden ist in der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung eine unverantwortliche Bureaukratie getreten, welche die Fäden führt, an denen die Inhaber der Ehrenämter agiren.

Es braucht nicht besonders auseinander gesetzt zu werden, welche Gefahren diese Sachlage in sich birgt. Wenn bisher nur wenige Fälle bekannt geworden sind, in denen Berufsgenossenschaftsbeamte ihre Stellung offenbar mißbraucht haben, so hat dies — abgesehen von der erst kurzen Dauer des Bestehens der Berufsgenossenschaften — seinen Grund darin, daß zur Zeit die Berufsgenossenschaften vielfach von moralisch und technisch hervorragend tüchtigen Kräften geleitet werden. Diejenigen Männer, welche die ersten organisatorischen Arbeiten übernommen hatten, also gleichsam die Schöpfer der Berufsgenossenschaften sind, stehen in vielen Fällen noch heute als Vorsitzende oder Geschäftsführer an der Spitze der Verwaltungen. Persönliche Neigung, Interesse an der Sache und das durch tatsächliche Leistungen gerechtfertigte Vertrauen der Genossenschaftsmitglieder hatte sie ursprünglich auf ihre Posten gestellt, und so haben sie es denn auch im Allgemeinen verstanden, diese auszufüllen. Gerade die Aufgabe der ersten Organisation zog manche selbstständige Köpfe an. Sie fühlten sich zwar wenig angenehm berührt, als sie nach Konstituierung der Berufsgenossenschaften aus „Organisatoren“ Geschäftsführer wurden, als (solche öffentlich ganz zurücktreten mußten und sich nur noch der stillen Arbeit widmen durften. Indes nicht Wenige hielt trotzdem die Rücksicht auf das ihnen durchgängig gebotene hohe Gehalt und den Einfluß, den sie — wenn auch nicht rechtlich anerkannt, so doch tatsächlich — ausübten, in ihren Stellungen zurück. Der sich zuerst noch ziemlich deutlich äußernde Selbstständigkeitstrieb dieser Elemente wurde vom Reichsversicherungsamt leicht niedergeschlagen, und so ist denn allmählig eine idyllische Ruhe in den berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen eingetreten.

Treten infolge dieser historischen Entwicklung im Augenblick noch manche Bedenken, zu denen das Verhältnis der Inhaber der Ehrenämter zu den besoldeten Beamten Veranlassung giebt, zurück, so wird sich dies doch später, wenn erst ein größerer Personenwechsel stattgefunden hat, sehr ändern. Durchgängig wechseln die Inhaber der Ehrenämter weit häufiger als diejenigen der Beamten, besonders der Geschäftsführerstellen. Die Kontinuität der Verwaltung wird tatsächlich durch die besoldeten Beamten aufrecht erhalten. Die Bedeutung der unverantwortlichen Bureaukratie wächst also, und es wird mithin über kurz oder lang die Frage ernstlich erwogen werden müssen, ob man diese Bureaukratie nicht in eine verantwortliche verwandeln soll — vorausgesetzt, daß den Berufsgenossenschaften in ihrer jetzigen Form überhaupt noch eine längere Lebensdauer beschieden ist.

Soviel wird diese kurze Betrachtung gezeigt haben, daß die Art von Selbstverwaltung, die in den Berufsgenossenschaften durchgeführt ist, nichts weniger als das Muster einer rationellen Verwaltungsorganisation darstellt.

„Sozialpolitisches Centralblatt.“

Der IX. deutsche Tischleritag.

Wir versprochen den Kollegen, auch über die materiellen Verhandlungen des IX. deutschen Tischleritages Bericht zu erstatten. Wir folgen dabei der Berichterstattung der „Mittelsburger Zeitung“, dieser die Gewähr für die Richtigkeit des Mitgetheilten überlassend. Sollten in dem Bericht der „Mittels-

burger Zeitung" Unrichtigkeiten enthalten sein, oder die Bericht- erstattung auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben können, so haben es die Herren Künstler sich selbst und ihrer Intoleranz zuschreiben, daß den Thatsachen nicht entsprechende Berichte Verbreitung finden. Nachdem unsere Bitte von dem vorjährigen Tischlertag um Zulassung unseres Korrespondenten abgewiesen war, haben wir keine Veranlassung, uns noch einmal einem solchen ungehobelten Vornehmen auszuweisen.

Der erste Punkt der Tagesordnung handelt von der Eröffnung, Begrüßung und Bewillkommung. Der Hinweis auf die winkenden Festlichkeiten nahm den breitesten Abschnitt in dem Beremoniell ein. Die anschließende Berichterstattung über das abgelaufene Geschäftsjahr besorgte der Verbandsekretär. Derselbe behauptet die gründliche Abgabe seitens der Reichs- und preussischen Regierung betreffs des Befähigungsnachweises und knüpft daran die Mahnung, um so energischer den Maßnahmen der Innungsverbände vorzunehmen. Schöne Vorschläge, dabei wirds aber auch bleiben, denn das abgelaufene Geschäftsjahr brachte den Verlust von 7 Innungen mit 189 Mitgliedern, denen ein Zuwachs von 10 Innungen mit 194 Mitgliedern die Waage hielt. Auf solche Erfolge kann man stolz sein. Die Berichterstattung hält es darum gewiß auch bei dem dritten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Kassensührers des Verbandes, für angemessener, die witzigen Summen, mit denen der Verband operiert, zu verschweigen, um die Spottlust der Unbetheiligten nicht noch mehr anzuregen, als wie auch die eigenen Genossen nicht völlig nutzlos zu machen. Man erzählt nur, daß dem Vorstand Decharge ertbeilt ist. Wenn es aber der Geschäftsbericht des Sekretärs als einen großen Erfolg der Innungen bezeichnet, daß das neue Krankentafelgesetz zu Stande gekommen sei, so ist das eine Annahme, der jede Unterlage fehlt. Wenn aber darin behauptet wird, jeder Arbeiter sei bei seinem Eintritt in die Arbeit bei einem Innungsmeister verpflichtet, der für die Innung errichteten Kasse beizutreten, so ist das eine Behauptung, die mit den Thatsachen im Widerspruch steht. Sowohl die Zugehörigkeit zur Ortskasse als wie zu einer dem Gesetz genügenden freien eingeschriebenen Hilfskasse befreit von der Zwangsgewehrung zur Innungskasse. Durch die administrativen Maßnahmen zur Beseitigung der Konturrenz der Gesangsarbeit in Preußen erklärte man sich befriedigt. Die Armut und Ohnmacht der Innungen fanden eine weitere Illustration durch das Eingekändnis, daß die als 4. Punkt behandelten Bezirksitage sehr wünschenswert und der Sache der Innungen förderlich seien, die Kosten derselben aber von den einzelnen Innungen nicht getragen werden könnten und demgemäß vom dem Verband übernommen werden müßten. Es wurde demgemäß beschlossen:

Bei der Berathung über die Errichtung der „Genossenschaft des deutschen Tischler-Innungsverbandes, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“, konnte man so recht sagen, es krieche der Berg und gebäre ein Mäuselein. Für Produktivgenossenschaften können sich die Innungen bekanntlich nicht erwärmen. Würden sie in dieser Richtung einen Versuch wagen, so würde er jämmerlich scheitern. So klug sind die Herren und scheuen sich, die Finger zu verbrennen. Vor allem fehlt den Innungen der Gemeingeist, gemeinschaftlich produzieren zu können. Zweitens fehlt ihnen das Kapital, und drittens würde das Letztere weggenommen sein. Rücksichtige Betriebsformen können mit Zwangsmaßnahmen aufrecht erhalten werden. Daß Letztere nicht mehr eingeführt werden können in Anbetracht der Unmacht des Großkapitals, sollte die kleinen Krauter zur Erkenntnis ihrer Bedeutungslosigkeit bringen. Wie weit aber der Reiz und die Mißgunst noch in den Reihen der Künstler wüthet, wird man ersehen können, wenn man erwägt, daß die Herren sich auch gegen den genossenschaftlichen Einkauf der Rohstoffe, der Maschinen und der Versicherung gegen Geschäftsverluste sträubten. Zu solchen Experimenten rief man, Genossenschaften für kleinere Kreise zu bilden, was soviel heißt, als: sie haben zu unterbleiben. Doch gründen wollte man, und so wurde die „Genossenschaft des Verbandes“ gegründet, mit dem welt-erklärten Zweck, der Errichtung einer eigenen Tischler-Feuerkasse, der Kunstfächertheilung und der Eintreibung ausstehender Forderungen. — Und dazu all der Lärm. Sagten wir doch schon am Schluß unserer Einleitungsberathung, es war viel Geschrei und wenig Wollé. Auch die alte bekannte Geselzunge, „die baldmöglichste Begründung einer täglich erscheinenden Handwerkerzeitung“, erschien in ihrer ganzen Länge wieder. Der Vorstand wurde ermächtigt, die Sache bei dem Handwerkerzentralausschuß zu verfolgen. Das „verfolgen“ ist gut. Aber zu der Verfolgung gehören nach dem Eingekändnis der Künstler sone 70 000 Markchen, und das ist eine starke Prüge Tabak für die Innungskassen.

Bezeichnender Weise wollte der „Tag“ über seinen Kollegen, den „allgemeinen deutschen Innungs- und Handwertertag“, gar nichts mehr hören. Von dem, was sie wußten, die Herren des Verbandstages, war ihnen schon hören und Sehen vergangen. Sie befürchteten nun, auch noch stumpfe Zähne zu bekommen, was bei den in Aussicht gestandenen kulinarischen Genüssen die größte Kalamität gewesen wäre, deren Folgen bei der herrschenden Choleraepidemie ganz unabsehbare hätten sein können.

Punkt 9 der Tagesordnung beschäftigte sich mit der Regelung des Lehrlingswesens und der Errichtung von Arbeitsnachweisen. Ueber den ersten Teil wurden mancherlei Vorschläge, so auch ein schätzenswerther von Wiesfeld-Regensburg, gemacht. Derselbe verlangte, daß man den Lehrlingen an den Wochentagen den Besuch der Fortbildungs- und Gewerbeschulen gestatten solle. Eine Beschlusfassung des „Tages“ über diesen heiklen Punkt ist aus dem Bericht nicht zu ersehen. Wie es den Anschein hat, hat sich der „Tag“ um diese Angelegenheit herumgedrückt, es hätte sonst leicht zum „Strach“ kommen können. Dafür war der „Tag“ Feuer und Flamme in der Erinnerung vergangener Zeiten, sich für die „Einbeziehung der Gesellen in den Familienkreis des Meisters“ auszusprechen. Das heißt, neben einem Wochenlohn von M. 3 die Verabreichung eines Hundebüttlers und Schlafstelle in Böchern, die aus sanitäts- polizeilichen Gründen zu schließen, bezw. aufzuräumen sind. So ungefähr wird man das Richtige getroffen haben, was mit der großspurigen Phrase „Einbeziehung der Gesellen in den Familienkreis des Meisters“ bezeichnet wird.

Mit dem vorberathenen Punkt war der „Tag“ eigentlich erst in sein richtiges Fahrwasser gekommen. Lehrlinge und Gesellen auszu- bilden, nennen es die Herren Krauter, ist das zu erstrebende Ziel jedes Künstlers. Deshalb drachten sich die Berathungen bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung auch hauptsächlich darum, wie man, nachdem die Regierung sich so schroff abweisend gegenüber der Einführung des Befähigungs- nachweises und der obligatorischen Innung erhalten habe, auf

Umwegen, wie man sich geschmackvoll ausdrückt, zum Ziele gelangen könne. Die Umwege sind der Innungsalltmbin, wie er seit Jahren kultivirt wird, jetzt aber in ziemlich ausfornglicher Weise mit dem Recht des Lehrlingshaltens auch den seit- herigen Rentitenen aufgezungen werden soll. Obenan steht, daß nur Mitglieder der Innungen Lehrlinge halten dürfen. Das ist der Angelpunkt, um den sich alles Andere dreht. Innungsmeister soll dann nur Derjenige werden können, der einen Lehrbrief aufweisen kann und Gesellen- und Meisterprüfung ab- gelegt hat. Der Meistertitel soll nur den Innungsmeistern zu- stehen. Es liegt auf der Hand, wenn Diejenigen, welche jetzt derartige Beschlässe fassen, die Vorbedingungen derselben erfüllen sollten, bez. die Beschlässe in ihrer Befehrerung rückwirkende Kraft haben, daß drei Viertel der Beschließenden aus dem Meister- verzeichniß zu streichen wären. Na, die innungsmeisterlichen Räume werden nicht in den Himmel wachsen. Wenn die Innungen auf den „Umwegen“ an ihr Ziel gelangt sein werden, was aber völlig ausgeschlossen ist, so werden ihrer nur Wenige die Strapazen des langen Marsches ertragen haben. Die Meisten wird der Kapitalismus bis dahin „zur Strecke“ ge- bracht haben.

Die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk behandelte der „Tag“ Einbeziehung aller Tischlerei- betriebe zur Unfallversicherung und Errichtung einer eigenen Tischlerberufsgenossenschaft. Des Weiteren wurde beschlossen, auf Grund des vom Zentralausschuß herausgegebenen Normal- statuts allerorts Kranken- und Sterbelaßen für die Gesellen und Lehrlinge zu errichten.

Die in Bezug auf das Submissionswesen oder richtiger gesagt Unwesen, sowie gegen das Schwindelgeschäft der Waren- Auktionen gefaßten Beschlüsse sind nur zu billigen.

Ein Armutsszeugniß sondersgleich aber für die Befähigung der gemainten Innungsmeisterschaft ist die Thatsache, daß der ausgelegte Preis von M. 300 für einen „Bundesleitfaden für Fachschulen“ nicht zur Vertheilung gelangen konnte. Eine Arbeit von dem Tischler Meyer in Braunschweig wurde unter der Bedingung der Abtretung des Eigentumsrechtes mit M. 100 vorirt. Diese Thatsache ist die vernichtendste Kritik des ganzen Innungsrummels. Damit ist die völlige Bedeutungslosigkeit des „Tischlertages“ wohl auch dem Blödesten erwiesen. Sollten noch bei Eintigen Zweifel darüber bestehen, so wäre wohl die Thatsache, daß der Verband seinen jährlichen Haushaltungsplan mit M. 2108 in Einnahme und Ausgabe balanzirt, geeignet, den letzten Rest der Zweifel zu zerstreuen. Den Untergang des Handwerks haben die bisherigen neun Tischlertage noch um keinen Schritt aufgehalten, und bringen die Fahrer es fertig, auch künftig noch etliche „Getreue“ um sich zu sammeln, ihre Bestrebungen, die Ehrlichkeit der Ueberszeugung vorausgesetzt, bleiben hinter der Forderung der Thatsachen um mehrere Geschlechter zurück. Ein Leichnam kann nicht wieder zum Leben zurückgerufen werden, darum weg mit dem Robergeruch, dem in Bersehung begriffenen Todten.

Sozialpolitische Rundschau.

Wir haben den Zugehörigen der Bourgeoisie des Deisteren den Vorwurf der Probenhaftigkeit, des Hochmuths, der An- nahme, der Ueberhebung und der Ausbeutung gemacht. Aber nie ohne Ursache, niemals, ohne nicht einen stichhaltigen Grund dafür angegeben, den Beweis für unsere Behauptung erbracht zu haben. Wir erheben niemals Vorwürfe leichtfertiger Weise. Das Mittel der Verleumdung überlassen wir unseren Gegnern gern. Für uns ist es ein Leichtes, aus den Handlungen der Bourgeoisie jederzeit eine Blumenlese vorzunehmen, die so widerlichen Geruch verbreitet, daß eine gründliche Desinfektion geboten erscheint. — Spielt sich da ein Zigarrenfabrikant in Blothe als ein gnädiger Protektor des Arbeiters auf, der es gnädig erlaubt, daß der von ihm entlassene Arbeiter in einer anderen der am Orte befindlichen Fabriken angenommen werden darf. Diese Gnade wurde dem Arbeiter im Abgangszugniß ausdrücklich bescheinigt. Damit ist erwiesen, daß unter den Fabrikanten die Abmachung besteht, freiwillig austretende Ar- beiter, sofern es dem seitherigen Unternehmer gefällt, aus dem Orte hinaus zu graulen. Wie wir anzunehmen Grund haben, würde die einfache, gesetzlich vorgeschriebene Form des Zeug- nisses genügen, dem Arbeiter alle Thüren zu verschließen. — Eine andere Fabrik, eine mechanische Weberei bei Augsburg, wünscht am Schluß der vorgebrachten Entlassungsscheine dem Arbeiter „zu seinem ferneren Fortkommen Glück.“ Es liegt auf der Hand, daß solche Bulden den Zweck haben können, das fernere Fortkommen des Inhabers zu begünstigen, aber auch es in jeder Weise zu behindern. Die Fabrik sollte sich selber befehligen, das Fortkommen ihrer Arbeiter zu unterstützen, denn einer ihrer mit einer Glückwunschadresse entlassenen Arbeiter hatte bei ihr das hohe Glück genossen, einen täglichen Verdienst von 90 M zu erzielen. So viel Glück konnte selbst der an den Schmachtriemen gewöhnte Weber nicht ertragen. — Von einem freiständigen Fabrikanten in Oshag wurden drei Arbeiter sofort entlassen, weil sie am Sommerfest des Arbeitervereins theilgenommen. Ärger kann der Zwang doch nicht getrieben werden. Derselbe Fabrikant theilte bei der letzten Reichstagswahl den Arbeitern liberale Stimmgel- tetel aus, während höhnisch beiseigelt wurde, wer sozialdemo- kratischer Stimmgel tetel bedürfte, könne sich solche im Komptoir ab- holen. Das Progenthum kann sich noch solche Winte mit dem Gaunpfaße leisten. Von der eigenen Wahrheitsliebe muß die Bourgeoisie keine hohe Meinung haben. Die Direktion der Gennigsdorfer Werke, mit der ihre Arbeiter in Differenzen ge- rathen sind, sucht auswärtige Arbeiter heranzuziehen. Auf Anfrage giebt die Direktion über die örtlichen Verhältnisse Aus- kunft. Diese briesliche Auskunft ist von dem Gemeindevorsteher beglaubigt. Nun, die Bourgeoisie muß sich am besten selber kennen. — Zum Schluß noch ein warnendes Exempel für Maulschwäzer, Dudmäuler und Fuchschwänzer. Ein in einem Betriebe über zwanzig Jahre beschäftigt gewesener Arbeiter, auf den vorstehende und noch mehrere andere Bezeichnungen zu- trafen, wurde krank. Nach seiner Krankheit erhielt er einen täglichen Abzug von 80 Pf. mit der Motivirung: „Sie sind nicht mehr so leistungsfähig. Können Sie Ihre Kraft anderwärts besser ver- werthen, so steht es Ihnen frei, dies zu thun. Noch ein haar- sträubender Fall von der Selbstbarmhütigkeit ist durch eine Anfrage behalfs Auskunftsvertheilung zu unserer Kenntniß ge- langt. Ein Arbeiter, der 45 Jahre in einem Betriebe gearbeitet hat, hat das Unglück, bei der Empfangnahme der ersten Rate der Altersrente vom-Schlage gerührt zu werden. Der Chef hatte mit dem alten Arbeiter ein menschliches Mähren. Er entband ihn von der Arbeit, indem er ihm kündigte. Einige

Zeit, nachdem der alte Arbeiter die dreizehnmöthentliche Kranken- unterstützung bezogen, verstarb derselbe. Die einzige Erbsung, die ihm werden konnte. Auf das formale Recht gestützt, ver- weigert die Betriebskasse die Auszahlung des Sterbegeldes, die Kasse, der der Verstorbene 45 Jahre angehört hat. Ech- tchristlich. — Die Silber können fortgesetzt werden.

Die gesetzliche Regelung der Vorkehrungen zur Abwehr gegen ankommende Krankheiten soll bereits in der bevorstehenden Session des Reichstags zur Ausführung gelangen. Daß dieselbe nicht schon vorhanden ist, ist eine der unverzeihlichsten Unter- lassungsünden und Ursache der jetzigen greulichen Vermüftung durch die abscheuliche Seuche. Im Interesse der Sicherheit hat die hantseatische Versicherungsanstalt verfügt, daß die Quittungs- karten der an der Cholera erkrankten und gestorbenen Personen, soweit sich die Karte im persönlichen Besitz befinden hat, ver- nichtet und durch neue ersetzt wird. Vorsicht kann nicht genug geübt werden.

Den Versicherungsanstalten der Alters- und Invaliden- versicherung steht das gesetzliche Recht zu, ein Viertel der Ueber- schüsse in Grundeigentum und Verleihung desselben anzulegen. Von der sogenannten Zentralstelle für Wohlfahrts-einrichtungen angeregt, haben die Anstalten in Hannover, Sachsen und Anhalt sich bereit erklärt, Kapitalien zum Bau von Arbeiterwohnungen bereit zu stellen. Die schlesische Anstalt will sich mit einer Million Mark an dem Unternehmen theilhaben. Der Vorstand der Anstalt hat einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Die An- stalten der Rheinprovinz und Westfalen haben eine Theilnehmung direkt abgelehnt. Die Regierung von Arnberg hat deshalb den größten Städten empfohlen, in Erwägung zu ziehen, die Ueberschüsse der städtischen Sparkassen zum Bau von Arbeiter- wohnungen zu verwenden. Die Häuser sollen durch Abzahlung in den Besitz der Mieter gelangen. Diese Abzahlung läßt darauf schließen, daß man sich für den Bau des Einzelhauses entschieden hat.

In den letzten Tagen des v. M. hat der Verbandstag der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Kiel getagt. Der- selbe fand jedoch, durch die bedrückende Gefahr der Cholera- Epidemie veranlaßt, durch polizeiliche Intervention ein früh- zeitiges Ende. Aus den geführten Verhandlungen ist zu ent- nehmen, daß die „armen Baugewerksmeister“ mit ihrem Gesuch um Jahrsprekermäßigung zum Verbandstag ebenso in Preußen wie in Bayern abgelehrt sind. Ein Versuch, die Verjährungsfrist bei Bruchschäden herabzusetzen, hatte das gleiche Schicksal. Von der Mission, thätig an der Bekämpfung der Trunksucht theilzunehmen, sind die Baugewerksmeister kurirt. Sie geben vor, weil das Trunksuchtgesetz keine Aussicht auf Annahme habe. Was die private Bekämpfung der Trunksucht, die doch nur in besserer Wogahlung behufs besserer Ernährung auf der einen, und der Verlehrung auf der anderen Seite bestehen kann, mit dem Gesetze zu thun hat, ist uns unerfindlich. Oder hatte man die Absicht, der Polizei bei Entdeckung der ärgerlich- erregenden Trunksuchtsfälle behäuflich zu sein? Fast hat es so den Anschein.

Mit der Habucht und Profitgier des Unternehmerrthums steht auf gleicher Höhe seine Verleumdung und Verleumdung der Arbeiter. Durch die Steigerung der Summen für die Unfall- entschädigung angezockelt, ist schon seit zwei Jahren der ununter- brochene Versuch gemacht worden, dem Arbeiter wieder die Beweislast für seine Unschuld bei eintretenden Unfällen auf- zubürden. Der „blaue Montag“ und die behauptete stärkste Frequenz der Unfälle am Montag, wurden zu diesem Zwecke in der ausgiebigsten Weise ausgeschlachtet. Seitdem nun der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes auf der internationalen Konferenz diesen Heißspornen einen gründlichen Dämpfer auf- gesetzt hat, schlagen die Häkermäuler eine andere Praxis ein. Es wird behauptet, die meisten Unfälle würden dadurch herbei- geführt, daß die vorhandenen Schutzvorrichtungen von den Ar- beitern nicht benutzt würden. Wenn solches in einzelnen Fällen geschieht, so trägt der geringfügige Verdienst daran die Schuld, der durch die Benutzung der Schutzvorrichtungen meist noch mehr gekürzt wird. Außerdem hat der Kapitalismus Antreiber und Aufpaffer in jedem Betriebe genug bereit, daß in jedem Falle, wo ein Arbeiter Schutzvorrichtungen unbeachtet läßt, von einer Pflichtverletzung der Betriebsbeamten gesprochen werden kann. Jetzt nun kommt das Unternehmerrthum auf den genialen Einfall, die Pflichtverletzung seiner Aufpaffer damit an dem Arbeiter zu strafen, daß man verlangt, bei der bevorstehenden Revision des Unfallversicherungsgesetzes solle ein Unterschied hergestellt werden zwischen den ohne Mitschuld des Arbeiters eintretenden Unfällen und solchen, die eintreten, weil der Arbeiter Schutzvorrichtungen außer Gebrauch läßt. Die Letzteren sollen zwar nicht ganz leer ausgehen, jedoch erheblich niedriger ent- schädigt werden, als wie die erstere Kategorie. Wenn das Unfallgesetz einer Revision bedarf, so ist es in der Hinsicht, den Arbeiter von den durch die almonächlichen verfügbaren ärztlichen Untersuchungen und eben sovielen Rentenfestsetzungen zu befreien. Ein armer verunglückter Arbeiter kommt in der Sorge um seine Rentenpennige aus der Aufregung nicht heraus. Für manchen Bedauernswerthen wird sie zur wahren Folter.

Mit einer wahren Verferkermuth sucht die kapitalistische Presse das amerikanische Achtstundengesetz als schädlichwirkend hinzu- stellen, ohne daß es ihr gelangen wäre, einen anderen Beweis beizubringen, als daß der Profit ihrer Beschäfer eine Einbuße erleiden könnte. Das läßt freilich die Arbeiter sehr kalt, oder vielmehr gerade dieses Umstandes wegen feiern sie das Gesetz als ein heiliges. Auch der alte Widdfenn muß in der Ver- unglimpfung des Gesetzes herhalten, die Arbeiter wollten selber von dem verschrobenen gesetzgeberischen Wackwerk nichts wissen, weil ihnen dadurch die Gelegenheit zum Mehrverdienst genommen sei. Der wahre Grund der Gegnerchaft gegen eine mit Reduzirung der Arbeitszeit verbundene Regelung der Arbeitszeit liegt darin, daß derselben naturgemäß eine Er- höhung des Lohnes folgen muß. Juni mindeten würde der Lohn bei der verschiedenen Länge der Arbeitszeit der gleiche sein. Denn die Phrase von dem Mehrverdienst bei längerer Arbeitszeit ist ein Köder, mit dem man nur Dumme fangen kann. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist jedesmal ein Ver- such, den Arbeitsverdienst zu schmälern. Die einsichtigen ameri- kanischen Arbeiter werden darum das Achtstundengesetz nicht als ein verschrobenes betrachten, sondern darauf bedacht sein, daß es auf weitere Verufe Ausdehnung gewinnt.

Im kommenden Etatsjahr werden in Preußen drei weitere Gewerbetätige und zwar in Blegny, Münster und Koblenz...

Wie in den Musterwerkstätten die Liebe zum Vaterland gepflegt wird! — Die königliche Eisenbahndirektion Rechtsrheinisch...

Gewerkschaftliches.

Während der Tage der Herstellung dieser Nummer unseres Blattes sagte der Jahreskongress der englischen Trades Unions...

Die Jahresversammlung der zu einem Verband gehörenden Gewerbetätigen aller in der Röhrelei beschäftigten Arbeiter Englands...

Der in den letzten Tagen des v. M. in Brüssel abgehaltene Kongress der Handchuharbeiter beschloß einstimmig die Schaffung eines internationalen Bundes.

Durch die gewaltige Konkurrenz, welche die amerikanische Industrie unter den Schutzschranken entwickelt, ist die englische Blechindustrie so gut wie vernichtet.

Das neueste Modell der Werdwerkzeuge in Oesterreich muß wohl für die gesamte Armee schon hergestellt sein, denn 5000 Arbeiter der Waffenfabrik in Steyr...

Eine Agitationsreise des Genossen Jürl behufs Anstrengung einer Organisation der deutschen Handelsgewerbetätigen hat in verschiedenen Städten unter dem wüsten Namen antisemitischer Heger zu leiden gehabt.

Dem deutschen Schriftstellerverband sind die Rechte einer juristischen Person verliehen. Letztere Forderung muß von allen Berufsvereinen mit Nachdruck erhoben werden.

Gegenwärtig tagt im Haag der 4. internationale Kongress gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke. Eine Reihe von Vorträgen der bedeutendsten Antialkoholiker sind angefragt.

Die Organisationen der sogenannten „ungelehrten Arbeiter“ empfinden in erster Linie die schädigende Wirkung, welche das Gewerbe der indifferenten Arbeiter auf die Lage des Arbeitmannes ausübt.

Angeichts der erfolgten Ausdehnung des diesjährigen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie ist die bürgerliche Presse aus Mangel an Raum...

Deutscher Tischlerverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

An die Mitglieder!

Wie schon gelegentlich der Abrechnung vom 1. Quartal d. J. „N. T. Z.“ Nr. 30, mitgeteilt wurde, nimmt die Reiseunterstützung so hohe Summen in Anspruch...

§ 1 Abs. 3 des Statuts sagt: „Die Verbandsektion kann, sofern die jeweiligen Klassenverhältnisse solches gestatten, Unterstützung gewähren...“

Diese beiden Paragraphen legen dem Vorstand die Pflicht auf, darüber zu wachen, daß die verschiedenen Unterstützungen die Leistungsfähigkeit der Verbandsklasse nicht übersteigen.

Als Reiseunterstützung werden bei einer Strecke bis zu 25 Kilometer pro Tag 50 M. gezahlt; beträgt die zurückgelegte Strecke pro Tag über 25 bis 50 Kilometer, so wird die Unterstützung nach Kilometern à 2 M. berechnet.

Ferner wird der letzte Satz des § 6 des Statuts, von „Mitgliedern, welche“ bis zum Schluß, hiermit außer Kraft gesetzt, und tritt an dessen Stelle folgende Bestimmung:

„Mitgliedern, welche während der Dauer eines Jahres eine Gesamtunterstützung von M. 30 erhalten haben, kann während der Dauer eines halben Jahres weitere Unterstützung nicht gewährt werden.“

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober d. J. mit der Maßgabe in Kraft, daß Mitgliedern, welche vom 1. Januar bis 30. September d. J. eine Gesamtunterstützung bis zu M. 10 erhalten haben, diese Unterstützung bei Berechnung der M. 30 voll in Ansatz gebracht wird.

7. B. A. hat bis zum 30. September in diesem Jahre M. 750 Unterstützung erhoben, so sind demselben nur noch M. 22,50 nach Maßgabe der zurückgelegten Strecken oder der Reisetage auszugeben, und ist demselben dann ein halbes Jahr lang keine Unterstützung zu gewähren.

Ausdrücklich sei bemerkt, daß für Berechnung der Höchstgrenze der Unterstützung nicht das Kalenderjahr maßgebend ist, sondern das Rechnungsjahr beginnt mit dem Tage, an welchem die erste Unterstützung erhoben wurde und endet am gleichen Datum des nächsten Jahres.

Der Vorstand: Carl Klotz.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Achtung, Tischler!

Stettin. Der am hiesigen Orte ausgebrochene Streit dauert fort und bitten wir die Kollegen allerorts, den Bezug nach hier streng fern zu halten.

Die Lohnkommission. J. A.: C. Kinstky.

Helligenstadt, 28. August. Da nun schon eine längere Zeit seit Gründung unserer Zahlstelle verfloßen ist, so wollen wir doch auch einmal die Spalten unseres Verbandsorganes in Anspruch nehmen, um die Lage und Zustände am hiesigen Orte zu schildern.

M. 12 Lohn, ist das für einen verheirateten Kollegen ein Lohn, das mit Familie durchzukommen? oder Kost und Logis und M. 4-5, und 11-13tündige Arbeitszeit. Kurze Arbeitszeit, mehr Lohn, das sei unsere Lösung.

Düsseldorf. Am 16. August hielten wir unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Genosse Weich aus Eresfeld über das Thema: „Die Gewerkschaften im Allgemeinen“ referierte.

Wiesbaden a. d. Rheine. Von den hier arbeitenden Kollegen gehören 22 dem Verbands an. Es sind dies etwa Dreiviertel der hiesigen Tischler. Dies ist auch das einzige Erfreuliche, was von hier mitzuteilen ist.

Füßlerwalde. Am 22. August fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Krüger aus Dresden über die Bedeutung der Gewerkschaften in Bezug auf die Kartellverträge referierte.

die in ja. 20 000 Exemplaren erscheint, auf 3 1/2 pro Nummer, wogegen bei vielen Fachorganen dieselben 15-20 1/2 betragen. Weiter ist noch hervorzuheben, daß die Mitglieder dieser Union an Orten, wo ihre Fachorganisation nicht besteht, einem anderen der Union angehörenden Verein mit vollen Mitgliedsrechten beitreten können. Zur Diskussion wurde den Anwesenden nochmals die Nothwendigkeit der Organisation vor Augen geführt, weiter hat ein Genosse noch die Nothwendigkeit der Frikch-Dunker'schen Gewerkschaften erwähnt, da dieselben die Möglichkeit der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital für notwendig halten, was ein Ding der Unmöglichkeit sei, weil die Interessen ganz entgegengesetzt sind. Der Arbeiter ist bestrebt, seine Arbeitskraft so theuer als möglich zu verkaufen, wogegen die Unternehmer dieselbe zu ihrem Vortheil auszunutzen suchen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung "Verschiedenes" wurden die Zustände in der Spielwaarenfabrik von Weiße einer scharfen Kritik unterzogen; so kommt es oft vor, daß Arbeiter mit 5-6 Mark zu Hause gehen; ferner wurde noch die Unmöglichkeit, die souveräne Herrlichkeit des betreffenden Fabrikanten in das rechte Licht zu stellen, hervorgehoben. Zum Schluß gelangte die Resolution zur Annahme, die sich mit den Ausführenden Referenten einverstanden erklärte, und in der die Anwesenden Versprechen ihrer Berufsorganisation beizutreten. Mögen auch die Holzarbeiter von Finsterwalde ihrem Versprechen, das sie durch Annahme der Resolution gaben, treu bleiben und der Organisation beitreten, um mit den übrigen Kollegen Deutschlands für bessere Existenz kämpfen zu können.

Ueberlingen. Auch wir fühlen uns einmal veranlaßt, unser werthes Organ in Anspruch zu nehmen, um die hiesigen Verhältnisse etwas näher zu beleuchten, denn hier in Ueberlingen sind es wahrhaft traurige Verhältnisse. Von den 30 Kollegen, die hier beschäftigt sind, gehören nur 18 dem Verbande an. Unsere Zahlstelle ist zwar noch sehr jung, hat aber doch schon manchen Kampf bestanden, denn daß unser früherer Bevollmächtigter Robert Koch mit dem Kasernenbestand das Weite suchte, hatte hier unter den Tischlern viel Mistrauen erweckt. Deshalb rufe ich den Kollegen zu, tretet ein in unsere Reihen, die Ihr noch fern steht, werit Euren Verstand ab, denn nur durch Einigkeit können wir zum Ziele gelangen, und Euch Verbandsmitgliedern rufe ich zu, besucht die Versammlungen besser und zieht die Indifferenten durch Agitation herbei. Außerdem macht uns hier der Arbeitsnachweis der Stadt viel zu schaffen. Vor Kurzem kamen hier zwei Kollegen durch, welche von einem Gensdarmen angehalten wurden und, nachdem ihnen ihre Papiere abgenommen, zu dem Schreinermeister Bruter gebracht, ein Krauter nach dem Herzen der unversächlichen Bäcker. Vor Kurzem war ein Geselle krank und sollte in das Spital gehen, das wollte der Krauter nicht zugeben, denn er hatte Arbeit, die fertig mußte. Als die Arbeit fertig war, meinte er, jetzt könne er in's Spital gehen, er habe ihn nun nicht mehr nöthig; auch die anderen Gesellen könnten gehen. Allen Respekt für einen solchen Krauter. Kollegen: benutz unseren Arbeitsnachweis, damit Ihr nicht den rüchichtslosen Ausbeutern in die Hände fallt. Unser Arbeitsnachweis und unsere Herberge befinden sich im "Gasthaus zur Sonne". Reiseunterstützung zahlt der Kassirer Edmund Schmig, Obere Seestraße Nr. 60. Beitrittserklärungen nehmen entgegen der Kassirer und der Bevollmächtigte August Freitag, Badstraße Nr. 10.

Vienna. Den Kollegen zur Nachricht, daß wir uns dem Deutschen Tischlerverband angeschlossen haben. Von der Bildung einer direkten Zahlstelle haben wir jedoch abgesehen, da wir hier am Ort einen gut geleiteten und gut organisirten Holzarbeiterverein besitzen. Derselbe macht gute Fortschritte in der Bildung seiner Mitglieder auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant "Zum Carolabad" statt. Leider giebt es hier am Ort eine Anzahl Kollegen, welche sich lieber als uniformirte Feuerwehrmänner zum Begräben der "alten Kaskettens" und anderen solchen Dingen gebrauchen lassen, anstatt sich den Bestrebungen zuzuwenden, welche für den Arbeiter nur allein etwas Positives haben. Da der bisherige Vertrauensmann infolge seiner politischen Thätigkeit die Geschäfte des Verbandes nicht führen konnte, sehen wir uns genöthigt, einen Anderen zu wählen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Odo Hammer. Derselbe wohnt Langestraße 17, 3. Etg. und zahlt Reiseunterstützung Abends von 7-8 Uhr in seiner Wohnung.

Dürkheim a. S. Die hiesigen Lohnverhältnisse sind jämmerliche. Bei 11stündiger Arbeitszeit wird ein Wochenlohn von M. 6 bei freier Station gezahlt. Die Kost ist meistens jedoch dergest, daß ein Arbeiter, welcher den Anforderungen genügen will, die an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden, entweder den Schwächern enger schnallen muß, oder seinen Lohn noch für Zubrot ausgeben muß. Da das Letztere doch nicht Jeder thun will, sondern auch Bedacht auf Anschaffung von Kleidung zu nehmen muß, Erkertes aber auf die Dauer nicht zu ertragen ist, so sucht jeder Kollege, den nicht besondere Verhältnisse an den hiesigen Ort fesseln, den Staub sobald als möglich von den Pantoffeln zu schütteln. Um den an den Ort gebannten Kollegen ihr Bestreben, bessere Arbeitsbedingungen, insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit, zu erzielen, zu erleichtern, eruchen wir die Kollegen, Dürkheim behufs Aufsuchung von Arbeitsgelegenheit nicht zu besuchen. Alle Durchreisenden wollen sich melden bei dem Bevollmächtigten Wilhelm Wilmayer bei Schreiner Diesel, oder bei dem Kassirer Eugen Städt bei Schreiner Feldmann.

Berichts-Entscheidungen.

Die deutsche Sprachreinigung in Angst und Nothen. Vor einem der Berliner Schöffengerichte wurde der Einwand geltend gemacht, daß das Preßgesetz einen Schriftleiter nicht kenne, daß daher ein solcher nicht als Vertreter des betreffenden Blattes anzuerkennen sei. Der Gerichtshof verwarf aber diesen Einwand und erkannte den Schriftleiter als Redakteur an.

Für eine Ausdehnung des Schöffengerichtswesens hat sich Professor Frage in Gießen in einem Gutachten für den diesjährigen deutschen Juristentag über die Frage der Durchführung des Systems der Schöffengerichte auf die gesammte erstinstanzliche Strafgerichtsverfassung ausgesprochen, indem er die Ansicht vertritt, daß das Laienrichtertum in erheblichem Maße die allseitige Würdigung des Einzelfalles sichert. Der Gutachter macht besonders geltend, daß der Strafrichter zu leicht jeden Angeklagten von vornherein als schuldig ansieht und demgemäß weit eher einen

Entlastungs-, als einen Belastungsbeweis erwartet. Von diesem Gesichtspunkt aus befürwortet Professor Frage die Durchführung des Schöffengerichts nicht nur für die sämtlichen Strafgerichte erster Instanz, sondern auch für die Berufsgerichte und zagt zugleich, um eine Heranziehung geeigneter Personen zum Schöffendienst zu ermöglichen, die Ausnahme auch der Volksschullehrer in die Schöffensliste und die Beschränkung des Ablehnungsrechts seitens der ernannten Schöffen an.

Ist eine aus den verschiedenen Gewerkschaften in öffentlicher Versammlung gewählte Gewerkschafts-Kommission im Sinne des Vereinsgesetzes ein Verein? Ueber diese Frage hat das Schöffengericht zu Ueterien (Hofstein) entschieden und diese Frage, was eigentlich gar keine Frage mehr sein sollte, natürlich verneint. Im Anfang dieses Jahres hatte sich dort eine aus 15 Personen bestehende Gewerkschafts-Kommission gebildet. Die Polizei verlangte die Einreichung der Mitgliederliste und diesem, dem die Kommission sich nach Gleich darauf ging jedoch den vier Vorstandsmitgliedern die Aufforderung zu, Statuten einzureichen und ein auf M. 30 lautendes Strafmandat. Gegen letzteres wurde Einspruch erhoben und das Urtheil lautete unter Aufhebung des Strafmandats auf Freisprechung. In den Gründen heißt es:

"Die Auffassung der Polizeibehörde erscheint, wenigstens nach dem erbrachten Beweismaterial, verfehlt, wenn die Kommission aus Mitgliedern besteht, welche, aus freier Wahl in öffentlicher Versammlung hervorgegangen, in der nächsten gleichen Versammlung ihres Amtes wieder entbunden werden können, wenn Beiträge nicht erhoben werden, Statuten oder irgendwien Satzungen nicht existiren, die Mitgliederzahl eine bestimmte und geschlossene nicht ist, so bietet sich ein Anhalt dafür, daß ein Verein im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 vorhanden ist, nicht."

Die Nr. 16 der Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts vom 15. August 1892 enthält eine Reihe die Unfallversicherung betreffender Rekurs-Entscheidungen von allgemeiner Bedeutung:

In mehreren Entscheidungen hat das Reichs-Versicherungsamt zunächst an dem bereits früher anerkannten Grundsatz festgehalten, wonach die Versicherungspflicht auch für einen an sich nicht versicherungspflichtigen Betriebsheil eines einheitlichen Gesamtbetriebes begründet wird, sofern der Haupttheil des letzteren versicherungspflichtig ist, und jener Nebenbetrieb einen wesentlichen Bestandtheil des Gesamtbetriebes bildet.

Demgemäß ist den Hinterbliebenen eines bei einer Möbelschleiferei tödtlich verunglückten Baugewerbetreibenden die Unfallrente zugebilligt worden, da der Verunglückte in erster Linie und hauptsächlich mit der Ausführung von Zimmer- und Maurerarbeiten beschäftigt war und neben dieser Hauptthätigkeit sich nur in sehr geringem Umfang mit der Untertreibung von Schränken, Tischen, Stühlen und Särgen, sowie mit Reparaturarbeiten an landwirtschaftlichen Geräthen befaßte.

Auch in einem anderen Falle, in welchem ein Unternehmen neben einer Zimmer- dem Hauptbetriebe — ein Holzhandlungs- und Holzverarbeitungsgeschäft betrieb, ist die zuständige Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zur Entschädigung eines Unfalles verurtheilt worden, den ein Arbeiter des Betriebes bei dem Verladen von Holz erlitten hatte, ohne daß festgestellt zu werden brauchte, ob das verladene Holz für die Zimmererei oder das an sich nicht versicherungspflichtige Holzgeschäft bestimmt war.

Endlich ist die Versicherungsanstalt der zuständigen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft als entschädigungspflichtig für einen Unfall erklärt worden, welchen ein selbstversicherter Baugewerbetreibender (Maurer), der nach Ortsgebrauch auch das Reinigen von Schornsteinen übernahm, bei der letzteren Thätigkeit erlitten hatte, obwohl diese für sich allein die Heranziehung zur Selbstversicherung nicht begründet haben würde.

Der Lehrling eines Klebnermeisters zerlitt einen Unfall, als er einen Korb gefüllter Petroleumflaschen aus dem Keller seines Arbeitgebers in die Werkstatt desselben heraufschaffte. Der Arbeitgeber betrieb außer einem kleinen Petroleumhandel die Werkstattklemperei in nicht versicherungspflichtigem Umfange, daneben aber auch Bauklemperei, für welche letztere stets ebenfalls in der Werkstatt mitgearbeitet wurde. Das bei jener Gelegenheit geholt Petroleum sollte etwa zur Hälfte zu Verkaufszwecken, zur Hälfte für die Beleuchtung der Werkstatt dienen. Das Reichs-Versicherungsamt hat die Vereinsgenossenschaft, bei welcher die Bauklemperei jenes Unternehmers katastrirt war, zur Entschädigungsleistung verurtheilt, mit der Begründung, daß die Thätigkeit der Herbeischaffung des Petroleum, wenn gleich dieselbe nur zu einem gewissen Theile den Zwecken der Bauklemperei diene, doch auch zu diesen Zwecken allein hätte bewerkstelligt werden müssen, und die Gefahr, welche der Berletzte hierbei lief, dadurch keine nennenswerthe größere geworden sei, daß er noch einige Petroleumflaschen für andere Zwecke trug.

Aus den gleichen Erwägungen ist den Hinterbliebenen eines Kutschers die gesetzliche Entschädigung zugesprochen, welcher im Stalle seines Arbeitgebers gelegentlich der Wartung der Pferde durch Aufschlag eines derselben tödtlich verlegt wurde, nachdem die Ermittlungen ergeben hatten, daß die betreffenden Pferde zwar zum größeren Theile dem Privatgebrauch des Arbeitgebers dienten, daneben aber auch regelmäßig unter Leitung des Berletzten Fuhren für den versicherungspflichtigen Betrieb des Arbeitgebers leisteten.

Das Reichsgericht hat entschieden: Wird ein Handlungsgehilfe durch schwere Beleidigungen seines Prinzipals zu öffentlichen Aeußerungen gegen den Prinzipal provoziert, so hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Zivilsenats, vom 29. April 1892 der Prinzipal nicht das Recht, wegen der ihm von dem Handlungsgehilfen zugesügten erheblichen Ehrverletzung (Art. 64 B. 5. des Handelsgesetzbuchs) den Dienstvertrag aufzuheben.

Ein in München beschäftigter Schneider war bei der Ortskrankenliste und bei dem Krankenunterstützungsbunde in Braunschweig versichert. Aus letzterem Grunde verweigerte die Ortskrankenliste die Zahlung der halbjährlichen Krankenunterstützung, als der Versicherte zwei Monate krank war und die Aufsichtsbehörde behauptete diese Verigerung. Das Amtsgericht und die Zivilkammer des Landgerichts haben jedoch der Ortskrankenliste Unrecht gegeben und sie zur Zahlung verurtheilt. Und das von Rechts wegen.

Allgemein Wissenswertes.

Die Taschen gefüllt erhalten jetzt eine Reihe der Edelsten der Nation, der Alerbesten: die Herren Reichsunmittelbaren. Was durch die Steuergrößen des Volkes mühselig — und oft mit wie viel Seufzern und Entbehrungen — in die Staatskasse gebracht wird, löffeln jetzt die großen Herren mit großem Pöffel heraus, zur Belohnung dafür, daß sie bisher keine Steuern zahlten und nun endlich welche zahlen werden. Das „Gesetz betr. die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung“ wurde am 10. d. Mts. vom „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht. Dattir ist es vom 18. Juli 1892. Wir haben früher bereits darauf hingewiesen, daß die Entschädigung, welche insgesamt 2 Millionen 700 000 Mark beträgt, groß genug ist, um den edlen Herren für alle Ewigkeit das Steuerzahlen fast gänzlich zu schenken, vorausgesetzt, daß in alle Ewigkeit das Geld Zinsen trägt. Ein einfaches Rechenexempel beweist dies. Der 13 1/4fache Betrag der Steuer als Kapital angelegt und mit 5 Prozent verzinst, ergibt jährlich 66 2/3 Prozent des Grundbetrages der Steuer — oder in Ziffern ausgerechnet: Wenn so ein reichsunmittelbarer Herr jährlich M. 1000 Einkommensteuer zu zahlen hat und dafür jetzt M. 12 833 1/2 Abfindung erhält und dieses Geld mit 5 Prozent verzinst, so erhält er jährlich M. 666 66 Zinsen, er braucht dann nur noch M. 333,34 zuzulegen und kann dann seine M. 1000 Steuern jährlich zahlen — in Ewigkeit! Selbige ist ihm aber — und bei der intimen Verbindung, in der unser hoher Adel mit der Börse steht, wird es ihm gelingen — das Geld nicht nur mit 5 Prozent, sondern höher zu verzinzen, z. B. nur mit 7 1/2 Prozent, so erhält er gerade M. 1000 Zinsen von den als Entschädigung für M. 1000 Steuer gezahlten M. 12 833,33 1/2 Er braucht dann also nach wie vor aus seiner Tasche keinen Pfennig Steuern zu bezahlen! Wenn aber der Hochadel so verständig ist und sich von den Steuergrößen der armen Leute „gute Papierchen“ kauft, Aktien, für welche die Arbeiter die Dividende sich vom Lohne abzhinden lassen müssen, dann ist das Geschäft ein noch besseres!

Ein Dementi. Herr Krupp in Essen verwarf sich dagegen, daß die Absicht je bei ihm bestanden hätte, in Russland eine Fabrik für Herstellung von Gussstahlfanonnen zu erbauen. Sein von edlem Patriotismus durchglühtes Gemüth erdthet vor dem Gedanken der Unterstellung solch vaterlandloser Bestimmung. Wir becheiden uns, eines Besseren belehrt zu sein. Aber hatten wir nicht Ursache, einem deutschen Industriellen, auch wenn er den Namen Krupp trägt, nicht die Fähigkeit zuzutrauen, auch den Profit außerhalb der nationalen Grenzen mit seinem Hauptbetriebsartikel, — den Kanonnen, zu suchen? Urtheile Jeder selber. In dem französischen Werke „Lullerien-Deutschland“ wird unter anderen Briefen deutscher Botschaftsagenten an Kaiser Louis Bonaparte folgender veröffentlicht: „Sirel Ermuthigt durch das Interesse, welche Eure erhabene Majestät für einen einfachen Industriellen und die glücklichen Ergebnisse seiner Bemühungen und seiner unerhörten Opfer bewiesen haben, wage ich von Neuem, mich allerhöchster Selbstheit mit der Bitte zu nahen, geruhen zu wollen, den folgenden Atlas anzunehmen. Er enthält eine Sammlung von Zeichnungen verschiedener in meinen Werksstätten ausgeführter Gegenstände.“ Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß besonders die vier letzten Seiten, welche die Gussstahlfanonnen darstellen, die ich für verschiedene hohe Regierungen angefertigt habe, einen Augenblick die Aufmerksamkeit Ew. Maj. auf sich lenken dürften und meine Kühnheit entschuldigen dürften. Mit dem tiefsten Respekt, und mit der größten Bewunderung bin ich Euer Majestät unterthänigster und ergebener Diener.“ Der deutsche Patriot, der verschiedene hohe Regierungen mit Gussstahlfanonnen versehen hatte, unterbreitete seinen Atlas dem „Erbskind“ doch auch nur in der Hoffnung, umfangreiche, profitversprechende Aufträge zu erhalten. Der Ueberrecker des Atlas war Herr A. Krupp in Essen, der Vater des jetzigen Industriellen gleichen Namens.

Reorganisation der Fabrikinspektion in Preußen. Im neuen preussischen Etat für 1893/94, der sich jetzt in der Vertheilung befindet, müssen weitere Mittel für die Reorganisation der preussischen Fabrikinspektion ausgeworfen werden. Die Reorganisation war auf vier Jahre vertheilt worden. Sie begann im Jahre 1891/92. Es würde mithin nunmehr der für das dritte Jahr in Aussicht genommene Plan zur Durchführung zu bringen sein. Zunächst handelt es sich darum, drei weitere Regierungs-Gewerbeaufsichtsstellen zu schaffen, und zwar für die Regierungsbezirke Stettin, Münster und Koblenz. Die Gewerbeinspektoren sollen um 25 und die Assistentenstellen um 9 vermehrt werden. Auch die Umgestaltung der Dampfsektion soll eine weitere Förderung erfahren. Die Ueberweisung dieser Revision an die Gewerbeinspektion, die bekanntlich sozialpolitisch nicht vorthellhaft wirken kann, soll im Jahre 1893/94 in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O., Breslau, Stettin, Posen, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig und Hannover zur Ausführung gelangen. Die alte Dampfsektion wird dann nur noch in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und in der Provinz Hannover, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Hannover, also in denjenigen Landesteilen, wo die Industrie nicht in so starkem Maße wie in anderen Bezirken entwickelt ist, gehandhabt werden. Die für die Gewerbeinspektion in Betracht kommenden Positionen des Etats für 1891/92 steigen gegen den von 1890/91 um etwa M. 175 000, die für 1892/93 gegen den von 1891/92 um M. 150 000, so daß jetzt die Reorganisation des Fabriksinspektors gegen früher jährlich einen Mehraufwand von rund M. 225 000 erfordert. Die Erhöhung für 1893/94 wird im großen Ganzen den den Vorjahren geforderten Summen entsprechen.

Wieder etwas von den edlen Junkern! Die unsere Junker als Schulpatrone ihre Rechte und Pflichten auflassen, schübert die „Lehrerzeitung für Ost- und Westpreußen“ durch folgende Mitteilung: In einer ländlichen Lehrerversammlung mußten die Studien geweiht werden. Der Sohn des dazu verpflichteten Patrons erscheint, um sich von der Nothwendigkeit der Sache zu überzeugen. Hierbei entwickelt sich folgende Unterredung. Guts Herr: „Das fällt ja doch wieder Alles ab.“ Lehrer: „Aber ich kann doch unmöglich noch ein Jahr in einer solchen Wohnung zubringen.“ Guts Herr: „Sehen Sie sich doch einmal die Wohnungen im Orte wie die aussehen.“ Lehrers Frau: „Nun, da sind die Wände rezeiert und die Fußböden gestrichen.“ Guts Herr: „Ja, Sie meinen unsere Wohnung, nein, ich meine die Wohnungen meiner Junkere.“ Lehrers Frau: „Sie werden und doch nicht mit Ihren Junkeren auf eine Stufe stellen!“

Widerr: „Das Reichtum betrifft nicht, aber — Sie essen doch auch meines Vaters Brot! — Jeder soll ein Edelmann! ...

folgendes Gespräch: Kaplan: „Wenn Du auf dem Ueberwasser-Kirchthurm bist, fällt hinunter und bleibst unbeschädigt, was ist das? ...

Technisches.

Feuersichere Thüren. Die Thüre besteht noch der Zerkum, daß eine eiserne Thüre eine feuersichere sei, allein diese werfen und krümmen sich in der Hitze, halten also nicht dicht und sind in diesem Zustande nur vererblich, indem dieselben sich sehr bald nicht mehr öffnen lassen. ...

Reißbrett mit Aufspannvorrichtung. Die Firma R. Sebmayer in München bringt ein Reißbrett in den Handel, das mit einer sehr praktischen und zuverlässigen Aufspannvorrichtung versehen ist. ...

Rugen der Holzkohle. Die Holzkohle ist ein gut desinfizierendes Mittel. Infolge ihrer bedeutenden Porosität absorbiert und kondensiert sie rasch überreichende Luftarten. ...

Sach- und technische Schulen.

Das Technikum Mittweida zählte im vergangenen 25. Schuljahre 1198 Schüler, welche die Abtheilung für Maschinen-Ingenieure und Elektrotechniker bez. die für Werkmeister besuchten. ...

Literatur.

Von der Wochenchrift „Sozialpolitisches Centralblatt“, Verlag von J. Guttentag, Berlin, ist die Nr. 36 erschienen. ...

Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Comp. in Nürnberg: Der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Kalender für das Jahr 1893. ...

Der 16. Bogen starke Kalender enthält: Kalenderium mit residuum Geschichtskalender. ...

Gesetz, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung. (Arbeiter-Kompensations-Gesetz.) — Das neue Krankenlasten-Gesetz. (Gesetz vom 16. Juni 1893 in der Fassung von 1892.) ...

Jeder Arbeiter und Handwerker muß die angeführten Gesetze kennen und kann sich selbe durch den Kauf des Notizkalenders auf die einfachste und billigste Weise zugänglich machen. ...

Erschienen ist: Anleitung zur Verminderung der Arzneikosten bei den Krankenkassen, für den Gebrauch der Kassenvorstände von Dr. med. F. Landmann in Marinen. ...

Der in seinem 17. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für 1893 (Hamburg, Auer & Co.) ist soeben erschienen. ...

Kalendarium. — Postwesen u. — Ergebnisse der Volkszählung von 1890. — Rückblick. — Messen und Märkte. ...

Briefkasten der Redaktion.

Einer unserer Kollegen wünscht ein einfaches Verfahren, Rothbuchenholz-Eichenholz ähnlich zu zeichnen, kennen zu lernen. ...

F. O. Glöckner. Nach Ihrer Schilderung der Vorgänge zu urtheilen — es fehlen darin die näheren Datenangaben — ist der Fabrikant sowie auch demzufolge der Vorstand der Betriebskrankenkasse formell im Rechte. ...

In einer Fabrik hat ein Arbeiter 45 Jahre gearbeitet und während dieser Zeit ununterbrochen der Betriebskrankenkasse beigesteuert, ohne jemals Unterstützung bezogen zu haben. ...

Zwei streitende Tischler in Vergedorf. Ihre Frage ist schwer zu entscheiden. Dabei kommen so viel Vorfragen mit zur Erörterung, daß Ihnen mit einer einfachen Ortsbezeichnung nicht gebient sein kann. ...

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten der Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes. Mit dieser Nummer gelangt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission Nr. 20 zur Vertheilung.

Briefkasten der Expedition.

Diebrich-Mosbach, G. S. Die Summe von M. 2,90 haben Sie doch an den Kollegen Büschholz gefandt, nicht hierher; selbiger hat uns die Quittung über empfangene Gelder eingefandt, ob das nun ein Schreib- oder Druckfehler ist, können wir nicht mehr feststellen. ...

Reudsburg, A. B. Es empfiehlt sich, die Namen recht deutlich zu schreiben; wenngleich wir im Entziffern von Hieroglyphen auch schon ziemlich Routine haben, so ist uns solches bei Namen doch nicht gut möglich, wie Sie das bei dem Jhrigen auch erfahren mußten. ...

Breslau, Vergnügungskommission. Das Inserat in Nr. 27 kostet M. 2,70. Reudsb., G. B. Jal 1,20.

Berichtliches.

Der Schreiner bei der Arbeit.

Ich hobte froh und munter Die Bretter, Stück für Stück, Und arbeit' still bescheiden Mit an des Volkes Glück. ...

Aus der guten alten Zeit. Im April 1798 erhob sich in Breslau ein großer Seuchen-Ausbruch. Ein fremder Schneider-Geselle war, weil er seinen Meister kontraktbrüchig verlassen hatte, vorgewiesen worden. ...

Ergreifende Geschichten aus dem Leben der Großstadt kann das Leichenhaus erzählen, welchem jährlich die vielen Opfer der Unglücksfälle, Verbrechen, Selbstmorde zugewiesen werden. ...

Ein kleiner Waterlooi. In einer Schule in Münster war ein Knabe, Sohn eines Freigeistes, der sehr begabt war und mit in religiösen Dingen eine große Begriffsfähigkeit zeigte. ...

Garben und andere Lokalverwaltungen. Sie fragen, wie es kommt, daß die Nr. 36 erst am Sonntag in Ihre Hände gelangt...

Sandshut, L. C. Das aufgegebene Inserat kann so nicht aufgenommen werden; warum? weil es zwecklos ist...

Wogau, S. C. Die Adresse des Vorsitzenden des deutschen Korbmacherverbandes ist: C. Krüger, Hamburg, Bäcker- u. Bürgerstraße 5.

Blauen i. B., O. C. Weiß nicht von dem Veriäte, wahrscheinlich befindet er sich noch in den Händen eines früheren Redakteurs...

Kirchheim a. L., J. L. Der Sitz des deutschen Schneider- und Schneiderinnenverbandes ist in Hannover; alle weiteren Fragen kann Ihnen der Vorsitzende Herr F. Holzhauser...

Wiesbaden, A. M. Gut, daß Sie uns daran erinnern haben, dies kostet nichts.

Berlin, O. Aber lieber Freund, nur nicht zu ängstlich sein, Sie müssen bedenken, daß in dem Geschäfte, in welchem unsere Zeitungen gedruckt werden...

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Bekanntmachungen der Hauptkassirer. Zuschüsse erhielten vom 22. August bis 5. September folgende Orte: Berlin E. M. 500, Berlin D. 400, Köln II 400...

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Wartschönitz M. 17, Emontz-Berne 31, Richter-Friedrichshagen 25, 50, Kirch-Müncheberg 34...

Ueberschüsse sandten ein vom 22. August bis 5. September folgende Orte: Bremen M. 1200, Lübeck 1200, München 1000, Frankfurt a. M. 800...

Reinickendorf 100, Hochhelm 100, Wenigenjena 100, Neustadt a. S. 100, Alshersleben 100, Salmünster 100, Essen 100, Köhmannsdorf 100...

Anzeigen.

(Die den Inseraten in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten den Preis derselben.)

Sterbe-Tafel

Central-Kranken- und Sterbelasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 178819. Friedrich Birkenhauer, Zigarrenarbeiter, geb. 30. 4. 72, gest. 19. 8. 92 zu Widenbach an Lungentuberkulose. Nr. B 35547. Wilh. Bade, Böttcher, geb. 14. 3. 65, gest. 15. 8. 92 zu Kiel an Betriebsunfall...

Frauen-Sterbe-Tafel.

- Nr. 4646. Frau A. Horwege, geb. 1. 8. 52, gest. 26. 8. 92 zu Hamburg IV an Cholera. Nr. 3984. Frau Marie Kaminski, geb. 6. 3. 56, gest. 9. 8. 92 zu Berlin G an?

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfennige.) Rathenow. Versammlungslokal und Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn R. Alex, Mühlengr. Nr. 26. Der Kassirer wohnt Nauenerstr. Nr. 13...

Heilbronn. Allen Kollegen zur Kenntnis, daß sich unser Lokal und Herberge nicht mehr bei Schuster, „Zum Schiff“, sondern bei Aug. Krauß, „Zur Post“, Gerberstraße Nr. 28, befindet.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet Samstag, den 17. September, und von da an alle 14 Tage statt.

Hohenlimburg. Bevollmächtigter Daniel Kammer, Am Schloßberg 39, 1. Etg. Der Kassirer S. Anthoner wohnt Elfen bei Fischer und zahlt Reiseunterstützung...

Aufforderung.

Der Tischler Franz Krause, geb. 27. Mai 1867 zu Merxschwitz, wird hierdurch aufgefordert, den einlassierten Betrag von M. 5.50, welchen derselbe dem Fachverein der Tischler...

J. A.: E. Funke, Kassirer. Meissen i. S., Bahnhofsplatz Nr. 520.

Aufforderung.

Die Verbandsmitglieder Georg Senjes aus Tienfeld und Theodor Mentel aus Hofgaismar werden hiermit nochmals aufgefordert, ihren Pflichten hier am Orte nachzukommen...

Die Lokalverwaltung in Wiesbaden. Adresse: Perbergswirth Apfel, Gemeindebadgäßchen 8.

Dresden.

Alle Einzelmitglieder des Deutschen Tischlerverbandes sind hiermit zu der am Dienstag, den 18. d. M., Abends 8 1/2 Uhr in Sell's Gasthaus stattfindenden...

Oeffentlichen Versammlung

ganz besonders eingeladen. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die wirthschaftlichen Krisen, ihre Entstehung und Verhütung.“ Referent: Kollege F. Krüger. 2. Urabstimmung über Hinausschiebung des nächsten Verbandstages...

Dringende Bitte.

Die Leser dieses Blattes werden freundlichst um Angabe des Aufenthaltsortes des Tischlergefelten Paul Beher aus Mühlhausen in Thüringen, der seine alten Eltern seit Jahren ohne Nachricht läßt, gebeten.

Gottfr. Beher, Mühlhausen in Thür., Jakobstraße.

Freund Hans Albrecht, wo steckst Du? Bitte, mir sofort meine Sachen zu schicken. Endwig Hanf, Hamburg-St. Georg, 2. Heleneustr. 14.

Wer liefert billigt saubere Profilleisten, bei Abnahme von 10 000 Metern und mehr? Bemerkte Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre 100 C.

W. S. Jungwersen,

Hamburg, Eichholz 91. Etabliert 1862. Bankfont: Volksbank.

Werkzeugfabrik

für Tischler und Zimmerer. Werkzeuge nur bester Qualität.

J. I. Büttig, Altona, Al. Bergstr. Nr. 8.

Empfehle mein großer Lager in: Hobelbänken, Schraubknechten, Böcken, Schraubzwingen, Hobeln,

mit bestem englischen Eisen in sämtlichen Sorten. Sägen mit Zeichen Sonne, englische Sägenfeilen, englische Leimtüpfe mit kupfernem Einfaß, Baubeschläge in großer Auswahl. Möbelbeschläge vernickelt, messing, vergolbet x.

„Der praktische Tischler“, Wegweiser zur Selbstständigkeit, ist vorrätig in jeder Buchhandlung sowie in der Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“. Preis M. 1,75.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift Solidarität und 8 Stunden-Arbeit von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

Gründlichste Ausbildung durch brieflichen Unterricht in Buchführung (auch landwirthschaftl.) kaufmänn. Rechen. Wechsel-Lehre, Schönschrift und Deutsche Sprache g. geringe Monatsrat. Verl. Sie Prosp. u. Lehrbriefe I fr. und grat. zur Durchsicht vom Ersten Handels-Lehr-Institut Jul. Vorgenstern, Magdeburg, Jacobstrasse 37.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasser-echt, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prächtige Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, -schnell-trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's div. Sorten Leim sind preiswerth und von ff Qualität.

Paul Horn liefert Ia rektifiz. 96 Proz. nicht stinkenden Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle denaturirt.

Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn erhielt das Preisdiplo auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplo der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn effektuirte im Jahre 1891 6528 Aufträge.

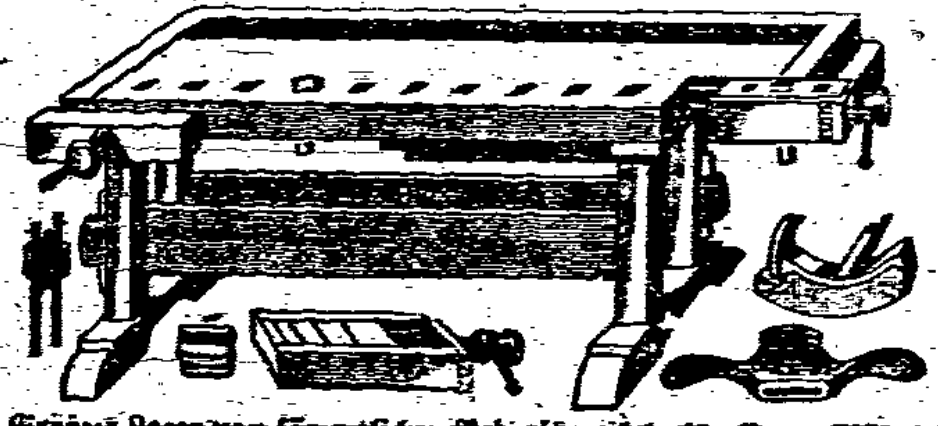
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Städtische Tischlerschule Neustadt in Mecklenburg.

Bau- und Möbelschler. Weitere Auskunft erteilt: Direktor Jensen.

Waldemar Augustiny
 Rathausmarkt 20, Altona.
 Spezialität:
Tischler-Werkzeuge
 Preislisten gratis.
 Garantie für solide Arbeit.
 Gegründet 1800.

Fernspr.: **Richard Hartje**, Fernspr.: 3507, I. Hamburg, Deichstr. 12. 3507, I. Holzwerkzeuge, geölt, polirt und gangbar.



Größtes Lager von sämtlichen Bedarfsartikeln für Bau-, Möbel- und Sargtischler, Zimmerleute, Drechsler u. Einblmacher. Spezialität: Lade, Leim, Polituren. Beizen jeder gewünschten Art.

Hobelbänke
 in sauberer trockener Waare empfiehlt.
 mit Schabstücken und geschmiedeten Spanthaken
 Blatt von 3" Holz.
 cm 155 170 190 200 230
 M. 31 33 35 37 39

Schraubstöcke, Schraubzwingen
Sermann Bergs,
 Regius i. Schl.
 Versand gegen Kasse und Nachnahme.

M. Cathor & Co.
 Gegr. 1846. Hamburg, Cremon 27. Gegr. 1846.
Fabrik von Werkzeugen
 für Tischler und Zimmerer.
 Werkzeuge Ia Qualität.
 Nur eigenes Fabrikat.

H. W. Almind Nachf., Hamburg.
 (C. F. J. Sigel & Th. Stoltenberg.)
 Lager von in- und ausländischen
Hölzern
 in allen Dimensionen,
 sowie auch reichhaltiges Lager von
 Säge-, Messer-, Rasen-, Fournieren u.

J. Kühl.
 Hamburg, Valentinstamp Nr. 55.
 Empfehle mein reichhaltiges Lager
 sämtlicher Werkzeuge für Tischler und Bild-
 hauer, Möbel- und Baubeischläge
 jeder Art zu billigen Preisen.

Rothes u. Brannes Möbelwachs
 liefert in vorzüglicher Qualität per Kilo. M. 3. Bei Abnahme
 von 3 Kilo franco-Zusendung.
 Th. Rothes,
 Salzbad bei Saarbrücken Nr. 112 a.

Die zehn Gebote und die beßende Klaffe.
 Nach dem gleichnamigen Vortrage von Adolf Hoffmann,
 Redakteur des Leipziger „Vollbüchsen“.
 Dritte durchgesehene und bedeutend vermehrte Auflage.
 (Siehe unter Literatur in Nr. 31.)
 Zu beziehen gegen vorherige Einzahlung von 35 Pfg.
 durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Brink & Badler.
 Telephon 4515, I. Hamburg, Telephon 4515, I.
 Rödingsmarkt Nr. 53.
 Fabriklager v. Metallwaaren u. Bildhauerarbeiten,
 speziell für Tischlereibedarf.
 Größte Auswahl
 in Möbelbeschlägen und Möbelschlössern,
 amerikanischen, englischen
 und deutschen Werkzeugen zu Fabrikpreisen.
Tischler! Zimmerleute! Maurer! Schlosser!
 Handwerkzeuge in bester Qualität
 zu bekannt billigsten Preisen unter Garantie empfiehlt.
J. W. Wagner, Eisenwaarenhandlung.
 Altona, Gr. Bergstr. 37.

Versammlungs-Anzeiger.
 Jede Zeile kostet unter „Versammlungs-Anzeiger“
 10 Pfennig.

Altona. Am Dienstag, den 13. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Ebler, Nordstr. 86. Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftsartell. 2. Antrag des Vorstandes, betr. den Verbandstag. 3. Einführung einer Extrasteuer. 4. Herbergewesen. 5. Fragelasten. 6. Verschiedenes.
 NB. Da die Tagesordnung notwendig erlebigt werden muß, werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Die Lokalverwaltung.

Eilenburg. Sonnabend, den 17. September, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: Urabstimmung betreffend die Abhaltung oder Nichtabhaltung des Verbandstages. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nötig. Die Lokalverwaltung.

Adressen von Herbergen und Verkehrslokalen für Tischler.
 (Unter dieser Rubrik kosten 2 Zeilen im Jahresabonnement M. 8.)

Altenburg. Herberge und Arbeitsnachweis: „Gute Quelle“, Deichstraße.

Altona. Herberge und Verkehrslokal (auch für Korbmacher) bei Ebler, Nordstr. 37.

Mugsburg. Herb. u. Verkehrslokal: „Paritätswirth“, Georgstr. Dasselbst Reiseunterst. Abends nur von 6-7 Uhr.

Barmen. Herberge und Verkehrslokal: bei E. Bedmann, Brucherstr. 7. Arbeitsn.: Mittags und Abends.

Berlin. Herberge und Verkehrslokal befinden sich Ritterstraße 128, bei Stramm.

Bremen. Herb. u. Arbeitsnachw.-b. Heint. Birus, Starckenstr. 3. Das. Reiseunterstützung. Auch Korbmacherherberge.

Bremerhaven. Herb. u. Arbeitsnachw. b. Dreymeyer, „Zur Sonne“, Osterstr. 8. Reiseunterst. b. Siegholt, Deich 128, von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr.

Breslau. Verkehrslokal Heinrichstraße 5; Herberge u. Arbeitsnachweis Messergasse 32, 1. Etg., Schmiedebrücke 51.

Cassel. Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zur „Stadt Homberg“, Graben 60.

Coblenz. Herb. b. Wme. Grafen, Wöllersgasse 2, „Zur Carlshurg“. Arbeitsn. u. Reiseunt. Mitt. 12-1 Ab. 8-9 Uhr.

Cottbus. Herb. u. Arb. Nachw. b. A. Lehninger, Schloßkirchstr. 38. Reiseunterst. b. R. Hornb. 12-1 u. 7-8 Uhr, Peterstr. 12.

Darmstadt. Herb. u. Arbeitsnachw. b. Blom, „Stadt Mannheim“, Schloßgasse 27. Vereinslokal b. Cramer, Arbeiterstr. 50.

Deßau. Herberge in Kränze's Gasthof, Leipzigerstraße 24. Arbeitsnachweis dajelbst jeden Abend von 8-9 Uhr.

Dresden. Arbeitsnachweis der Holzarbeiter Sell's Gasthaus, Al. Brüderg. 17. Das. jeden Dienstag Vereinsabend. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis u. Reiseunterst. bei Frau Hölsten, Zentralherberge, Wallstr. 24.

Düsseldorf. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Hrn. Gerbrach, Bleichstr. 14 (Am Stadttheater).

Eilenburg. Herb. u. Versammlungsortal b. Chr. Nalß, Schlesw. Chausf. Arb. Nachw. b. P. Pöyner, Angelburgerstr. 56.

Fürth. Herberge u. Verkehrslokal, „Gasth. z. grünen Baum“, Reiseunterst. b. C. Dornseiff, Firschenstr. v. 12-1 u. 5-8 Uhr.

Gera. Verkehrs- u. Versammlungsortal bei B. Rieße, Wären-gasse 6. Dajelbst Arbeitsnachweis von 8-9 Uhr.

Halle a. S. Herberge u. Arbeitsn. b. Fischele, Martinsberg 5; Reiseunt. bei F. Hensch, Stebenauerstr. 21, 1.

Hamburg. Herberge, Verkehr und Arbeitsnachweis b. Ramm, „Leßinghalle“, am Gänsemarkt.

Hannover. Herberge und Verbandslokal bei Uelshen, Bergstr. 9. Das. Arbeitsnachweis u. Reiseunterst.

Leipzig. Herberge und Arbeitsnachweis: „Rheinischer Hof“, Windmühlenstraße 44.

Magdeburg. Herb. u. Verkehrslokal Neustädterstr. 42, b. Winkler, Reiseunterst. F. Böhm, Krügerbrücke 1, 6 1/2-7 1/2 Uhr.

Mannheim. Herberge und Arbeitsnachweis, Zentralherberge T. 6, 1 c.

Meißen. Herberge u. Arbeitsn. Roseng. 320, das. Reiseunterst. Vereinslokal Hartmann, Burgstr., das. alle 14 T. Vers.

München. Herberge und Verkehrslokal: Kreuzbräu, Brunnstraße Nr. 7. Arbeitsnachw. jed. Abd. v. 7-8 Uhr.

Nürnberg. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis im Gasthaus z. „König v. England“, Breitegasse 31.

Ofenbach a. M. Zentral-Herberge und Arbeitsnachweis zur Bevollm. St. Heiderberg, Gr. Viergrund 43.

Oldenburg. Herberge u. Arbeitsnachw. bei Vendermann, Kurwischstr. 28.

Schwerin. Herberge u. Verkehrslokal b. C. Dgo-Jolke, Gr. Moor 49; dajelbst auch Arbeitsnachw. u. Bahl. b. Reiseunterst.

Wiesbaden. Vereinslokal bei Eler, Schwalbacherstraße 3. Herb. u. Arbeitsn. b. Apel, Gemeindebadgäßchen 8.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.